

Literarische Umschau.

Literatur zur Geschichte der Abtei Reichenau I.

1. **Munding**, Emmanuel, O. S. B., Königsbrief Karls des Großen an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia, Palimpsesturkunde aus Clm. 6333 (Texte und Arbeiten herausgegeben durch die Erzabtei Beuron, I. Abteilung, Heft 6) Beuron 1920, 8^o, VIII, 68 S., geh. M. 5.—
2. **Munding**, Emmanuel, O. S. B., Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau (Texte und Arbeiten herausgegeben durch die Erzabtei Beuron, I. Abt., Heft 10/11). Mit 4 Beilagen. Beuron 1924, 8^o. XXIV, 131 S., geh. M. 9.—
3. **Ernst**, Max, Das Kloster Reichenau und die älteren Siedelungen der Markung Ulm (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 23). Ulm 1924, 8^o, 87 S.

Die Insel Reichenau konnte im Jahr 1924 das Zwölfhundertjubiläum der Gründung ihrer einst so berühmten Abtei durch den hl. Abt und Bischof Pirmin begehen. Aus diesem Anlaß ist auch das geschichtliche Interesse für dieselbe wieder rege geworden. 32 Forscher unter Führung des Professors Dr. Konrad Beyerle in München haben sich zur Abfassung einer monumentalen Festschrift zusammengetan, die eben im Erscheinen begriffen ist (der 1. Band erschien im Oktober 1925, der 2. soll demnächst herauskommen) und im nächsten Jahrgang besprochen werden soll. Für heute können wir drei wertvolle Schriften anzeigen, die wichtige Einzelthemata aus der Geschichte der Inselabtei behandeln und von denen zwei gerade auf die 1200jährige Jubelfeier erschienen sind. Weitere Reichenauer Literatur, hauptsächlich kunstgeschichtliche, von Konrad Gröber und Karl Künstele, verzeichnet der Literarische Anzeiger Nr. 28 (dem vorigen Jahrgang beigegeben); dieselbe ist mir jedoch nicht zur Besprechung zugegangen.

1. Ein seltenes Fingerglück förderte den seit 1100 Jahren verborgenen Brief Karls d. Gr. an P. Hadrian über Abt Waldo von Reichenau zutage, der, von Karl d. Gr. zum Bischof von Pavia ernannt, nun vom Papste die bischöfliche Weihe und kirchliche Bestätigung erhalten soll. Der Brief befindet sich im Cod. lat. Monac. 6333. Von den 132 Blättern der Hs. sind die meisten ausgeschabt und wiederbeschrieben worden. Die oberen Texte gehören spätestens dem Anfang des 9. (S. 5, Z. 11 v. u. lies: 9. statt 8. Jahrh.), die unteren sämtlich dem 8. Jahrh. an. Unser Brief wurde im Beuroner Palimpsestinstitut von P. Raphael Kögel nach seinem neueren sog. Fluoreszenzverfahren photographiert; auf Grund dieser vorzüglich gelungenen Aufnahme, die für den hier gebotenen Lichtdruck diente, ließ sich fast der ganze Text entziffern und an unsicheren Stellen nach gleichzeitigen

Briefen ergänzen. Die Echtheit steht außer allem Zweifel (vgl. A. Brackmann, *Germania pontif.* II, 1 [1923], 150); auch das Ergebnis von Mundings musterhaft gründlicher Untersuchung, daß unser Brief eine für Abt Waldo in seiner Abtei Reichenau gleichzeitig mit der nach Rom an P. Hadrian abgesandten Urschrift gefertigte Urabschrift ist, erscheint unanfechtbar. Die Bestimmung der Abfassungszeit (791) und des Abfassungsorts (Lorch a. Enns) ist recht wahrscheinlich. Wir haben es also mit einer Quellenurkunde zu tun, die wir ziemlich genau in den Rahmen der Zeitgeschichte, der wichtigen Zeitspanne des Doppelkönigtums Karls d. Gr. (776—800), einstellen können. Sie ist ein Zeugnis für die staatsmännische Klugheit des großen Herrschers, der den tüchtigen und königstreuen Abt von Reichenau, der sich bereits als königlicher Sendbote im Langobardenreich bewährt hatte, zum Bischof der Hauptstadt Pavia ernennt. Der Brief bestätigt die schon anderweitig bekannte Art, wie souverän Karl die Besetzung der Bistümer handhabte. Der 2. Teil der Schrift (S. 43—64) gibt eine genaue Beschreibung der Hs., deren übrige Schabtexte zur späteren Veröffentlichung vorgesehen sind. Sie stammt aus Freising, wo sie schon im 11./12. Jahrh. einen Bestandteil der Dombibliothek bildete; aber als die Schriftheimat sowohl der oberen als auch der unteren Texte darf mit ziemlicher Sicherheit Reichenau gelten. Mögen dem jungen Forscher noch recht viele Funde von ähnlicher Wichtigkeit beschieden sein!

2. Den Anstoß zu der schönen Monographie, die gewissermaßen die Jubelgabe der Erzabtei Beuron zur 1200jährigen Gedenkefeier der Gründung des berühmten Inselklosters darstellt, gab die Entdeckung des vorhin besprochenen Königsbriefes. Sie führte zum Nachforschen über Waldos Persönlichkeit, wobei sich bald ergab, „daß der Mann einen nicht gewöhnlichen Einfluß auf den Gang der Zeitereignisse ausgeübt hat. Wo immer wir ihm begegnen, nimmt er hohe Stellungen ein und hat er schwierige Aufgaben zu lösen, fast überall im Auftrage Karls d. Gr. . . . Für die Inselabtei ist Waldo geradezu von bahnbrechender Bedeutung geworden. Er hat dem Bodenseekloster klare und feste Bahnen für sein Schaffen auf Jahrzehnte hinaus gewiesen“ (S. VIII). So erschien es lohnend, aus den weit zerstreuten Nachrichten ein einheitsvolles Lebensbild Waldos im Zusammenhang mit seiner Zeit und Umwelt (vom Rez. gesperrt) zu entwerfen und hierbei die neue Quelle des Königsbriefes möglichst auszuwerten. „Dieser Brief bietet wichtige Ergänzungen zu den schon bekannten Quellen. Denn er bestätigt einige bisher bezweifelte Angaben und erhöht so ihre Glaubwürdigkeit und damit ihren Wert überhaupt, so z. B. den Bericht der *Translatio Sanguinis Domini*“ (a. a. O.). In sechs Kapiteln behandelt Munding Namen (bald Walto, bald Waldo), Familie und Heimat (die bezüglichen Ergebnisse bleiben recht unsicher), seines Helden Wirksamkeit als Mönch und Abt von St. Gallen — der Nachweis der Identität des Reichenauer Abtes Waldo mit dem gleichnamigen Urkundenschreiber (770—782) und Abt (782—784) von St. Gallen darf als erbracht gelten —, dann besonders als Abt von Reichenau 786—806, als Bischof (oder Bistumsverweser mit bischöflicher Weihe?) von Pavia 791—ca. 801 und gleichzeitigen Verweser des Bistums Basel, endlich (seit 806) als Abt von St. Denis, der ersten Abtei des Reiches, wo er am 29. März 814 (eher als 813) starb. Ein Schlußabschnitt (S. 110ff.) würdigt Waldos Persönlichkeit und geschichtliche Bedeutung. Sie liegt auf kirchenpolitischem Gebiet (Geschäftsträger, Berater und Beichtvater Karls d. Gr.), vor allem aber auf wissenschaftlichem Gebiet: er förderte kräftig die Bestrebungen des größten Reichenauer Bibliothekars, Regimbart, die noch kleine Bücherei zu vermehren; unter ihm wurde wohl die berühmte Klosterschreibschule ins Leben gerufen, aus der sovieler prächtige Handschriften hervorgingen. Dadurch war er der Begründer des „goldenen Zeitalters“ der Reichenau, „in dem ihre größten Äbte sie in dem dreifachen Ruhmesglanze eines Lebens einzig für Tugend, Wissenschaft und Kunst erstrahlen ließen“

(S. VI). Vier Exkurse (S. 117—125) sind teils der Erörterung von Streitfragen (Baldo von Salzburg — verschieden von unserem Waldo; Cod. Bamb. A. II. 53 keine Reginberths.), teils der Beschreibung der Reichenauer Geschichtswerke des 17. und 18. Jahrh. (Bregenzer Hs. der Jahrbücher und Karlsruher Collectanea Augiensia) gewidmet. Schade, daß die Quellen oft viel zu spärlich flossen, als daß sich gesicherte Ergebnisse hätten gewinnen lassen. Die überaus viele Mühe, die Verf. auf die genaue Durchsicht der späteren geschichtlichen Arbeiten (Egon, Reichenauer Jahrbücher usw.) verwendete, hat sich m. E. nicht recht gelohnt; er hat diesen „Quellen“ doch wohl manchmal zuviel Vertrauen geschenkt. Z. B. klingen die Angaben über die Zahl der Reichenauer Mönche unter Waldo (S. 25) phantastisch und nicht weniger die Schilderung der äußeren Gestalt von Waldos Nachfolger Heito (S. 69). Ein Adelhart v. Stain (S. 34) ist um 800 eine Unmöglichkeit; ebensowenig gab es damals Grafen von Nellenburg (S. 69). Für die Verwandtschaft des Abts Erlebold mit dem hl. Meinrad wäre statt Egon (vgl. Nachtrag, S. 131) vor allem die *vita s. Meginrati cap. 2* anzuführen gewesen. Die Abstammung Waldos bleibt unsicher, noch mehr seine Heimat — angeblich Zürich (S. 15); die älteste Geschichte dieser Stadt ist ohne Zweifel durch die rührigen Lokalhistoriker weithin aufgehellert worden und war die Bezugnahme auf Goldast überflüssig. Es fällt auf, daß S. 21 die Erzählung Ratperts über die Beweggründe Waldos bei seiner Abdankung in St. Gallen nicht wiedergegeben wurde. Über Bischof Ratold (S. 66f.) hätte die Geschichte Radolfzell von P. Albert (1896) einige Ausbeute geliefert. Eine Verbrüderung mit St. Blasien, das erst kurz vor 962 gegründet wurde, ist für Waldos Zeit ausgeschlossen (S. 62). Über den Zusammenhang der Reichenauer Profeklatur mit Abt Waldo (S. 60) vgl. jetzt Beyerles Festschrift S. 284ff. mit Anm. 8. S. XII, Z. 23 lies: hundertzehn (statt zehn) Jahre; S. 20, Z. 2 v. u.: nach Werdos (statt Waldos) Tod; Druckfehler sind stehen geblieben S. 25, 27 (A. 19), 77, 83; soll Monte Kasino (S. 131) für M. Kassino (S. 44) eine Verbesserung sein? — Doch betreffen diese Ausstellungen fast durchwegs Punkte von untergeordneter Bedeutung; sie wollen den Wert der gediegenen Arbeit nicht beeinträchtigen. Gerne stimme ich dem Urteil einer Autorität auf diesem Gebiete, des Karlsruher Bibliothekars Prof. K. Preisendanz, zu: „Wer der Frühgeschichte der Reichenau Teilnahme entgegenbringt, wird Mundings Schrift mit viel Bereicherung lesen: sie streift mit umfassendem Wissen auf diesem Gebiet alle Fragen, die sich irgendwie mit Waldo, seinem Wirken und Nachwirken berühren, und fesselt schon durch ihre fühlbare Liebe für die Entwicklung der im Zeichen christlicher Kultur und wahrer mönchischer Bildung rasch aufgeblühten Insel.“

3. Kaiser Karl d. Gr. soll im Jahr 813 seine villa regalis Ulma ans Kloster Reichenau geschenkt haben. Aus dieser längst als Fälschung aus dem 3. Viertel des 12. Jahrh. erkannten Urkunde leitet der Ulmer Chronist Felix Fabri (schrieb 1488/89) eine Herrschaft des Abtes von Reichenau über Ulm vom Anfang des 9. bis zur Mitte des 14. Jahrh. ab. Heutzutage ist die Frage die, welche geschichtlichen Tatsachen der Fälschung zugrunde liegen müssen, wenn der Fälscher, Kustos Odalrich, erwarten konnte, bei seinen Zeitgenossen Glauben zu finden. Im allgemeinen darf als feststehend angenommen werden, daß solche Fälschungen nicht neues Recht schaffen, sondern ältere Rechte einer neuen Zeit anzupassen suchen. Vor gerade 20 Jahren versuchte jedoch Karl Mollwo (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 20 [1905], 552ff.) den Nachweis, daß in der Urkunde von 813 nicht nur eine formelle, sondern auch eine materielle Fälschung vorliege, mit deren Hilfe die Reichenau eine Inkorporation der reichen Ulmer Pfarrkirche bezweckt und dann 1½ Jahrhunderte später durch eine Art Gewaltakt wirklich durchgesetzt habe. Das Problem Ulm-Reichenau schien damit vorläufig erledigt. Da ist es nun kein geringes Verdienst des Ulmer Oberstaatsanwalts Max Ernst in seiner gerade zum 1200jährigen Jubiläum der ehrwürdigen Kulturstätte der

Augia regalis erschienenen Schrift, neue Gesichtspunkte aufgezeigt zu haben, die eine andere Gestaltung der Beziehungen Ulms zur Reichenau wahrscheinlich machen. Er behandelt sein Thema in den vier Kapiteln: Die älteren Siedlungen der Markung Ulm (S. 9—34), die Schenkung der villa regalis Ulma an Reichenau (S. 35—48), die reichenauische Grundherrschaft (S. 49 bis 72), die Loslösung Ulms von der Reichenau (1446 durch Zahlung von 25000 fl. abgeschossen, S. 73—79). In den erst mit dem Jahr 1246 einsetzenden echten Urkunden treten uns offenbar nur die Reste einer einst umfassenderen reichenauischen Grundherrschaft aus vorstaufiger Zeit entgegen, deren Ausgangspunkt ein karolingischer Königshof mit Zugehörden in Ulm (darunter die uralte Ulmer Pfarrkirche) bildete. Spätestens im 12. Jahrh. hatte sich der Besitz durch Erwerbung von Gütern in der näheren und entfernteren Umgebung von Ulm allmählich zu einer Grundherrschaft ausgestaltet. Der Abt hatte in dieser Zeit innerhalb des Dorfs Pfäfflingen im Osten der heutigen Stadt das Dorfrecht an sich gebracht. Der Größe der klösterlichen Grundherrschaft entsprach die Ausbildung von Hoch- und Blutgerichtsbarkeit über die Gotteshausleute in der Ulmer Gegend bis hinab nach Donauwörth, ausgeübt durch einen hochadeligen Vogt (aus dem Geschlecht der Grafen v. Dillingen?). „Die gegen die hochgerichtlichen Vögte gerichteten Fälschungen der Reichenau im 12. Jahrh. und so auch das Ulmer Falsifikat setzen das Vorhandensein eines Vogtes notwendig voraus“ (S. 42). Zur Zeit der Fälschung war die Klostervogtei in Ulm wohl schon in den Händen der Staufer; das Kloster befand sich nur noch in der Abwehr gegen die Ausdehnung staufiger Macht. Es mußte froh sein, wenn es für seinen „ausgedehnten Streubesitz weitgehende Abgaben- und Steuerfreiheit gegenüber dem staufigen König und seinen Beamten erreichte. In dem Streben nach finanzieller Unabhängigkeit liegt die Tendenz der Ulmer Fälschung. . . . Sie sollte gleichzeitig eine Immunitätsurkunde und Fundament für teils zu Recht bestehende, teils ohne nachweisbare besondere Verleihung allmählich erworbene Herrschaftsrechte und den gesamten Besitz der Reichenau in Ulm bilden. Jahrhundertelang wurde sie auch als solche angesehen. Freilich hat sie den Niedergang der Reichenau nicht aufgehalten. Schon am Ende der Stauferzeit ist die Reichenau in Ulm von einer einstigen Grundherrschaft zu einer bloßen Gefällherrschaft herabgesunken. . . . Die früheren reichenauischen Hochgerichtsrechte sind in der von den Stauern geschaffenen Stadtvogtei Ulm aufgegangen“ (S. 46). Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; vgl. meine ausführliche Besprechung in den Ulmer Historischen Blättern, I. Jahrg. (1925), Nr. 6. Nur auf die Wiederentdeckung einer frühromanischen St. Nikolauskapelle im sog. Grünen Hof (reichenauischer Pflughof) sei kurz hingewiesen; vgl. die wohlgelungene Abbildung (zwischen S. 58 und 59). Die Schrift Ernsts, die keiner Schwierigkeit aus dem Weg geht, bedeutet eine namhafte Förderung des vielumstrittenen Problems. Nur ein geborener Ulmer, der mit der Topographie seiner Vaterstadt völlig vertraut und zugleich geschulter Rechtshistoriker ist, konnte den vielen hier auftauchenden und ungemein schwierigen Fragen so gründlich nachgehen. Die Hyperkritik Mollwos, die so manchen gläubigen Nachbeter gefunden hat, darf als endgültig erledigt gelten, obwohl von anderen Gesichtspunkten aus sich noch manches zu der Frage Ulm—Reichenau sagen läßt.

Hausen o. U. (Württemberg).

Dr. Josef Zeller.

Hessel, A., Geschichte der Bibliotheken. Göttingen 1925.
VII, 147 S., 15 Abb., brosch. M. 7.50.

Eine Geschichte der Bibliotheken wird naturgemäß zu einem Stück benediktinischer Ordensgeschichte. Deshalb beschäftigen sich auch von